



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

Impfzentren
LR und OB

Nachrichtlich:
MI-Kompetenzzentrum
NLGA

Bearbeitet von: Frau Schröder

E-Mail:
Claudia.schroeder@ms.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,

11.03.2021

Verlängerung des Intervalls zwischen 1. und 2. Impfung Terminmanagement: Änderung des Terminintervalls Impfstoff AstraZeneca: Wegfall der Altersbegrenzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie die folgenden Punkte zu den genannten Zeitpunkten in den Impfzentren um:

I. Verlängerung des Intervalls zwischen 1. und 2. Impfung

Aufgrund der klinischen Daten zur Effektivität der Impfstoffe und der Möglichkeit möglichst viele Personen mit einer ersten Impfung zu erreichen, haben sich auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Bund und Länder geeinigt, das Impfintervall zwischen der 1. und 2. Impfung auf den maximalen Zeitraum auszudehnen.

Dieser beträgt für die mRNA Impfstoffe von BioNTech und Moderna nun einheitlich 42 Tage und für den Impfstoff von AstraZeneca 12 Wochen (84 Tage).

Ab 11.03.2021 wird dieses Intervall im Terminmanagementsystem hinterlegt. Bitte beachten Sie diese neuen Impfintervalle, insbesondere bei der Kapazitätsplanung ihrer Zweitermine.

S:\Referat401\401.CorS1 G5\Impfzentren\Erlasse MS\2021-03-11 Erlass_Impfzentren.docx

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Beachten Sie jedoch, dass alle bis dahin reservierten Termine im alten Intervall bestehen bleiben! Es sollen keine Termine verschoben werden müssen.

III. Terminmanagement: Änderung des Terminintervalls

Um in den Impfzentren längere unnötige Wartezeiten zu vermeiden bzw. dieses Risiko zu minimieren, wird das Intervall zur Terminierung der Impfungen auf 15 Minuten gesetzt.

Diese Umstellung wird ebenfalls am 11.03.2021 im Terminmanagementsystem umgestellt.

III. Impfstoff AstraZeneca: Wegfall der Altersbegrenzung

Nach Mitteilung der Ständigen Impfkommision lässt sich die Altersbegrenzung auf unter 65-Jährige Personen beim Impfstoff AstraZeneca aufgrund neuer Daten nicht mehr rechtfertigen. Der Impfstoff wirkt in allen Altersgruppen gut.

Aus diesem Grund wird ab 12.03.2021 diese Altersbeschränkung aufgehoben.

Dies betrifft auch das Terminmanagementsystem. Sie können also ihre gesamten Kontingente für alle Personenkreise freigeben und terminieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Claudia Schröder)